

Protokoll der Sitzung des Gemeinderates vom 25. April 2018

Anwesend : H.H. SCHUMACHER, Bürgermeister;

WIESEMES E., WIESEMES S., THOME und HEINEN-CURNEL, Schöffen;

MARQUET, Frau BASTIN-VEITHEN, Frau JODOCY, STOFFELS, MERTES, ORTMANNS, PAUELS, Frau SCHRÖDER-MASSON, DURBEN, MÜLLER, JENNIGES und HENNES, Mitglieder;

LENTZ J., Generaldirektor.

Abwesend: Herr STOFFELS, und Herr DURBEN, Mitglieder, entschuldigt.

Zu Beginn der Sitzung war Frau Monika BASTIN-VEITHEN, Mitglied, abwesend.

In öffentlicher Sitzung

Genehmigung des Protokolls der Gemeinderatssitzung vom 08. März 2018

Das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 08. März 2018 wird EINSTIMMIG genehmigt.

Frau Monika BASTIN-VEITHEN, Mitglied, trifft ein und nimmt fortan an der Sitzung teil.

IMMOBILIEN

Prinzipielle Beschlüsse

Verstädterung „WEINBERG“ in IVELDINGEN: Verkauf der Baustelle (Los 4) an den Herrn David PFEIFFER aus 4770 MONTENAU, Am Wolfsbusch 78 **DER GEMEINDERAT,**

In Erwägung des vorliegenden Antrages des Herrn David PFEIFFER aus 4770 MONTENAU, Am Wolfsbusch 78 auf Ankauf der Baustelle Nr. 4 in der Verstädterung „WEINBERG“;

In Erwägung der durch Gemeinderatsbeschluss vom 25.08.2016 neu festgelegten Ankaufsbedingungen und -verpflichtungen für den Ankauf einer Gemeindebaustelle;

In Erwägung dessen, dass die Baustelle Nr. 4 mit einem Flächeninhalt von 1.114 m² auf dem beiliegenden Vermessungsplan vom 17. Januar 2018 des Vermessungsbüros GEOLUX 3.14 A.G. in gelber Farbe eingezeichnet sind;

In Erwägung dessen, dass der Verkaufspreis dieser Bauparzelle auf 41 €/m² festgelegt worden ist;

Auf Grund der Artikel L1122-30 und L1133-1 des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung;

Auf Vorschlag des Gemeindegremiums;

BESCHLIESST EINSTIMMIG:

1. Prinzipiell dem Herrn David PFEIFFER aus 4770 MONTENAU, Am Wolfsbusch 78 die in der Verstädterung „WEINBERG“ in IVELDINGEN gelegene Baustelle (Los 4) mit einem Flächeninhalt von 1.114 m² unter Berücksichtigung der vorerwähnten Ankaufsbedingungen und -verpflichtungen zum Preis in Höhe von 41,00 €/m² zu verkaufen.

2. Das Gemeindegremium mit der Durchführung des diesbezüglichen Untersuchungsverfahrens zu beauftragen.

Verstädterung „WEINBERG“ in IVELDINGEN: Verkauf der Baustelle (Los 5) an die Eheleute Manuel DAHM und Kristina BONGARTZ aus 4770 BORN, Von-Korff-Straße 27/1/1
DER GEMEINDERAT,

In Erwägung des vorliegenden Antrages der Eheleute Manuel DAHM und Kristina BONGARTZ aus 4770 BORN, Von-Korff-Straße 27/1/1 auf Ankauf der Baustelle Nr. 5 in der Verstädterung „WEINBERG“;

In Erwägung der durch Gemeinderatsbeschluss vom 25.08.2016 neu festgelegten Ankaufsbedingungen und -verpflichtungen für den Ankauf einer Gemeindebaustelle;

In Erwägung dessen, dass die Baustelle Nr. 5 mit einem Flächeninhalt von 847 m² auf dem beiliegenden Vermessungsplan vom 17. Januar 2018 des Vermessungsbüros GEOLUX 3.14 A.G. in gelber Farbe eingezeichnet sind;

In Erwägung dessen, dass der Verkaufspreis dieser Bauparzelle auf 41 €/m² festgelegt worden ist;

Auf Grund der Artikel L1122-30 und L1133-1 des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung;

Auf Vorschlag des Gemeindegremiums;

BESCHLIESST EINSTIMMIG:

1. Prinzipiell den Eheleuten Manuel DAHM und Kristina BONGARTZ aus 4770 BORN, Von-Korff-Straße 27/1/1 die in der Verstädterung „WEINBERG“ in IVELDINGEN gelegene Baustelle (Los 5) mit einem Flächeninhalt von 847 m² unter Berücksichtigung der vorerwähnten Ankaufsbedingungen und -verpflichtungen zum Preis in Höhe von 41,00 €/m² zu verkaufen.
2. Das Gemeindegremium mit der Durchführung des diesbezüglichen Untersuchungsverfahrens zu beauftragen.

Verstädterung „WEINBERG“ in IVELDINGEN: Verkauf der Baustelle (Los 10) an den Herrn Sebastian JOHNEN und Julia MARGRAFF aus 4780 ST.VITH, Aachener Straße 41
DER GEMEINDERAT,

In Erwägung des vorliegenden Antrages des Herrn Sebastian JOHNEN und der Frau Julia MARGRAFF aus 4780 ST.VITH, Aachener Straße 41 auf Ankauf der Baustelle Nr. 10 in der Verstädterung „WEINBERG“;

In Erwägung der durch Gemeinderatsbeschluss vom 25.08.2016 neu festgelegten Ankaufsbedingungen und -verpflichtungen für den Ankauf einer Gemeindebaustelle;

In Erwägung dessen, dass die Baustelle Nr. 10 mit einem Flächeninhalt von 1.021 m² auf dem beiliegenden Vermessungsplan vom 17. Januar 2018 des Vermessungsbüros GEOLUX 3.14 A.G. in gelber Farbe eingezeichnet sind;

In Erwägung dessen, dass der Verkaufspreis dieser Bauparzelle auf 41 €/m² festgelegt worden ist;

Auf Grund der Artikel L1122-30 und L1133-1 des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung;

Auf Vorschlag des Gemeindegremiums;

BESCHLIESST EINSTIMMIG:

1. Prinzipiell dem Herrn Sebastian JOHNEN und der Frau Julia MARGRAFF aus 4780 ST.VITH, Aachener Straße 41 die in der Verstädterung „WEINBERG“ in IVELDINGEN gelegene Baustelle (Los 10) mit einem Flächeninhalt von 1.021 m² unter Berücksichtigung der vorerwähnten Ankaufbedingungen und -verpflichtungen zum Preis in Höhe von 41,00 €/m² zu verkaufen.
2. Das Gemeindegremium mit der Durchführung des diesbezüglichen Untersuchungsverfahrens zu beauftragen.

Verkauf eines Teilstückes aus der Gemeindeparzelle Gemarkung 3, Flur A, Nr. 46E an die Eheleute Raymund JOHANNNS und Waltraud HANSEN aus 4770 EIBERTINGEN, Bermesgasse

3

DER GEMEINDERAT,

In Erwägung des vorliegenden Antrages der Eheleute Raymund JOHANNNS und Waltraud HANSEN aus 4770 EIBERTINGEN, Bermesgasse 3 auf Ankauf eines Teilstückes aus der Gemeindeparzelle Gemarkung 3, Flur A, Nr. 46E;

In Erwägung dessen, dass dieses Teilstück auf dem beiliegenden Vermessungsplan des Vermessungsbüros LACASSE-MONFORT SPRL vom 30.01.2018 in roter Farbe eingezeichnet ist;

In Anbetracht dessen, dass die Gemeinde keine Verwendung für dieses Geländeteilstück mit einem Flächeninhalt von 149 m² hat;

Auf Grund der Artikel L1122-30 und L1133-1 des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung;

Auf Vorschlag des Gemeindegremiums;

BESCHLIESST EINSTIMMIG:

1. Prinzipiell den Eheleuten Raymund JOHANNNS und Waltraud HANSEN aus 4770 EIBERTINGEN, Bermesgasse 3 das auf dem beiliegenden Vermessungsplan in roter Farbe eingezeichnete Teilstück (Los S1) aus der Gemeindeparzelle Gemarkung 3, Flur A, Nr. 46E mit einem Flächeninhalt von 149 m² zum Preis in Höhe von 25,00 €/m² zu verkaufen.
2. Das Gemeindegremium mit der Durchführung des diesbezüglichen Untersuchungsverfahrens zu beauftragen.

Tausch von Gelände zwischen der Gemeinde AMEL und der Frau Brigitte HENKES längs der Parzelle Gemarkung 13, Flur A, Nr. 131D

DER GEMEINDERAT,

In Erwägung dessen, dass im Hinblick auf die Befestigung des Verbindungsweges zwischen dem Ravel-Radwanderweg „Born-St.Vith“ und dem Ortsteil MEDELL „Hochkreuz“ Gelände zwischen der Gemeinde AMEL und der Frau Brigitte HENKES ausgetauscht werden muss;

In Erwägung dessen, dass dieses Immobiliengeschäft gegen Herauszahlung einer Ausgleichssumme seitens der Gemeinde AMEL in Höhe von 729,40 € erfolgen soll;

Nach Durchsicht der Katasterunterlagen und des beiliegenden Vermessungsplanes des Landmessers A. JOSTEN vom 20.03.2018;

Auf Grund der Artikel L1122-30 und L1133-1 des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung;

Auf Vorschlag des Gemeindegremiums;

BESCHLIESST EINSTIMMIG:

1. Prinzipiell den folgenden Geländetausch mit der Frau Brigitte HENKES, vertreten durch den Vermögensbetreuer G. ZIANS, zu den nachstehenden Bedingungen zu tätigen:

Die Gemeinde AMEL verpflichtet sich der Frau Brigitte HENKES folgendes Gelände abzutreten:

Ein Teilstück von 04 Ar 57 Ca., aus der Gemeindeparzelle Gemarkung 13, Flur A, Nr. 138A, welches auf dem beiliegenden Vermessungsplan vom 20.03.2018 des Landmessers A. JOSTEN die Losnummer 2 trägt und in violetter Farbe eingezeichnet ist. Wert des Weidelandes: $0,70 \text{ €/m}^2 = 319,90 \text{ €}$

Die Frau Brigitte HENKES verpflichtet sich der Gemeinde AMEL folgendes Gelände abzutreten:

Ein Teilstück von 18 Ar 41 Ca. aus der Parzelle Gemarkung 13, Flur A, Nr. 131D, welches auf dem beiliegenden Vermessungsplan vom 20.03.2018 des Landmessers A. JOSTEN die Losnummer 4 trägt und in blauer Farbe eingezeichnet ist;
Wert des „Weges“: $0,50 \text{ €/m}^2 = 920,50 \text{ €}$

Ein Teilstück von 01 Ar 84 Ca. aus der Parzelle Gemarkung 13, Flur A, Nr. 131D, welches auf dem beiliegenden Vermessungsplan vom 20.03.2018 des Landmessers A. JOSTEN die Losnummer 5 trägt und in gelber Farbe eingezeichnet ist;
Wert des Weidelandes: $0,70 \text{ €/m}^2 = 128,80 \text{ €}$

Dieses Immobiliengeschäft erfolgt gegen Herauszahlung einer Ausgleichssumme seitens der Gemeinde AMEL an Frau F. HENKES in Höhe von 729,40 €.

$$(920,50 \text{ €} + 128,80 \text{ €} - 319,90 \text{ €} = 729,40 \text{ €}).$$

Die Gemeinde AMEL trägt sowohl die Vermessungs- als auch die Beurkundungskosten im Rahmen dieses Immobiliengeschäftes.

2. Prinzipiell das auf dem beiliegenden Vermessungsplan des Landmessers A. JOSTEN in blauer Farbe eingezeichnete Teilstück (Los 4) mit einem Flächeninhalt von 18 Ar 41 Ca. in das öffentliche Eigentum einzuverleiben.
3. Das Gemeindegremium mit der Durchführung des diesbezüglichen Untersuchungsverfahrens zu beauftragen.

Endgültige Beschlüsse

Verkauf eines Wegeabsplasses längs des Gemeindeweges „Zum Weberbach“ in HERRESBACH an die Eheleute Jan PENNINCK und Carine DE BAERE aus 9250 WAASMUNSTER, Wareslagedreef 41
DER GEMEINDERAT,

In Erwägung seines Beschlusses vom 08. März 2018, womit prinzipiell beschlossen worden ist, den Eheleuten Jan PENNINGCK und Carine DE BAERE aus 9250 WAASMUNSTER, Wareslagedreef 41 den längs ihrem Anwesen gelegenen Wegeabsplass in HERRESBACH, Zum Weberbach 10 mit einem Flächeninhalt von 170 m² zum Preise in Höhe von 3,50 €/m² zu verkaufen;

In Erwägung dessen, dass dieser Wegeabsplass auf dem beiliegenden Vermessungsplan des Landmessers A. JOSTEN vom 18.01.2018 in roter Farbe eingezeichnet ist;

In Anbetracht dessen, dass die Gemeinde keine Verwendung für dieses Geländeteilstück mit einem Gesamtflächeninhalt von 170 m² hat;

In Erwägung dessen, dass während des vom 14. März 2018 bis zum 30. März 2018 durchgeführten Untersuchungsverfahrens keinerlei Einsprüche gegen dieses Immobiliengeschäft eingegangen sind;

Nach Anhörung der diesbezüglichen Erläuterungen des Vorsitzenden;

Nach Durchsicht der Ankaufsverpflichtung, des Abschätzungsberichtes vom 12. März 2018, der Katasterunterlagen und des Entwurfes der Verkaufsurkunde;

Auf Grund des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung;

Auf Vorschlag des Gemeinderates;

BESCHLIESST EINSTIMMIG:

1. Den auf dem beiliegenden Vermessungsplan des Landmessers A. JOSTEN vom 18.01.2018 in roter Farbe eingezeichneten Wegeabsplass zu deklassieren.
2. Den Eheleuten Jan PENNINGCK und Carine DE BAERE aus 9250 WAASMUNSTER, Wareslagedreef 41 den längs ihrem Anwesen gelegenen Wegeabsplass in HERRESBACH, Zum Weberbach 10 mit einem Flächeninhalt von 170 m² zum Preise in Höhe von 595,00 € zu verkaufen.
3. Das Gemeinderat mit der Durchführung des gegenwärtigen Beschlusses zu beauftragen.

Ankauf und Tausch verschiedener Parzellen längs des Gemeindeweges „An Brühl“ in der Ortschaft HALENFELD **DER GEMEINDERAT,**

In Erwägung seines Beschlusses vom 08. März 2018, womit prinzipiell beschlossen worden ist, im Hinblick auf die Regularisierung der Eigentumsverhältnisse längs des Gemeindeweges „An Brühl“ in der Ortschaft HALENFELD Gelände zu erwerben bzw. auszutauschen;

In Erwägung dessen, dass laut beiliegendem Katasterplan acht Parzellen mit einem Gesamtflächeninhalt von 769 m² erworben werden müssen und eine Privatparzelle (169 m²) mit einer Gemeindeparzelle (69 m²) ausgetauscht werden können;

In Erwägung dessen, dass während des vom 14.03.2018 bis zum 30.03.2018 durchgeführten Untersuchungsverfahrens keine Einsprüche gegen dieses Immobiliengeschäft eingegangen sind;

Nach Anhörung der diesbezüglichen Erläuterungen des Vorsitzenden;

Nach Durchsicht des Abschätzungsberichtes vom 05.03.2018, der Verkaufsversprechen, der Tauschvereinbarung, der Katasterunterlagen und des Entwurfes der An- und Verkaufsurkunde;

Auf Grund der Artikel L1122-30 und L1133-1 des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung;

Auf Vorschlag des Gemeindegremiums;

BESCHLIESST EINSTIMMIG:

1. Die auf beiliegender Tabelle aufgeführten Parzellen mit einem Gesamtflächeninhalt von 654 m² zum Preise in Höhe von 2.289,00 € zu erwerben.
2. Folgenden Tausch von Parzellen mit den Eheleuten Albert und Anita THIESS-MARAITE aus 4770 HALENFELD, Am Allerberg 12 zu den nachstehenden Bedingungen zu tätigen:

Die Gemeinde AMEL verpflichtet sich den Eheleuten Albert und Anita THIESS-MARAITE folgendes Gelände abzutreten:

Die Parzelle Gemarkung 7, Flur C, Nr. 181 A mit einem Flächeninhalt von 69 Ca.

Die Eheleute Albert und Anita THIESS-MARAITE verpflichten sich der Gemeinde AMEL folgendes Gelände abzutreten:

Die Parzelle Gemarkung 7, Flur C, Nr. 207 E, mit einem Flächeninhalt von 1 Ar 69 Ca., welche in das öffentliche Eigentum der Gemeinde (Wegemasse) einverleibt wird.

Dieses Immobiliengeschäft erfolgt gegen Herauszahlung einer Ausgleichssumme seitens der Gemeinde AMEL in Höhe von 350,00 €.

(169 m² – 69 m² = 100 m² an 3,50 €/m² = 350,00 €).

3. Die auf der beiliegenden Tabelle aufgeführten Parzellen sowie die Parzelle Gem. 7, Flur C, Nr. 207 E, in das öffentliche Eigentum einzuverleiben.
4. Den in den Punkten 1 und 2 erwähnten Ankäufen sowie Tausch den Charakter des öffentlichen Nutzens zuzuerkennen.
5. Das Gemeindegremium mit der Durchführung des diesbezüglichen Untersuchungsverfahrens zu beauftragen.

Verkauf eines Wegeabsplices von 25 m² an ORES Assets für den Bau einer Trafokabine in der Ortschaft MÖDERSCHIED, Brigittastraße
DER GEMEINDERAT,

In Erwägung seines Beschlusses vom 24. August 2017, womit prinzipiell beschlossen worden ist, ORES Assets mit Sitz in 1348 LOUVAIN-LA-NEUVE, Avenue Jean Monnet 2 den längs der Brigittastraße gelegenen Wegeabsplice in der Ortschaft MÖDERSCHIED mit einem Flächeninhalt von 25 m² zum Preise in Höhe von 25,00 €/m² für den Bau dieser Trafostation zu verkaufen;

In Erwägung dessen, dass dieser Wegeabsplice auf dem beiliegenden Vermessungsplan des Vermessungsbüros SCHEEN-LECOQ vom 23.01.2018 in brauner Farbe eingezeichnet ist;

In Anbetracht dessen, dass die Gemeinde keine Verwendung für dieses

Geländeteilstück mit einem Flächeninhalt von 25 m² hat;

In Erwägung dessen, dass während des vom 30. August 2017 bis zum 15. September 2017 durchgeführten Untersuchungsverfahrens keinerlei Einsprüche gegen dieses Immobiliengeschäft eingegangen sind;

Nach Anhörung der diesbezüglichen Erläuterungen des Vorsitzenden;

Nach Durchsicht der Ankaufsverpflichtung, des Abschätzungsberichtes vom 21. März 2018, der Katasterunterlagen und des Entwurfes der Verkaufsurkunde;

Auf Grund des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung;

Auf Vorschlag des Gemeindegremiums;

BESCHLIESST EINSTIMMIG:

1. Den auf dem beiliegenden Vermessungsplan des Vermessungsbüros SCHEEN-LECOQ vom 18.01.2018 in brauner Farbe eingezeichneten Wegeabsplass zu deklassieren.
2. Der kooperativen Interkommunalen Gesellschaft mit beschränkter Haftung, ORES Assets, mit Sitz in 1348 LOUVAIN-LA-NEUVE, Avenue Jean Monnet 2 den längs der Brigittastraße gelegenen Wegeabsplass in der Ortschaft MÖDERSCHIED mit einem Flächeninhalt von 25 m² zum Preise in Höhe von 625,00 € zu verkaufen.
3. Das Gemeindegremium mit der Durchführung des gegenwärtigen Beschlusses zu beauftragen.

ÖFFENTLICHE ARBEITEN und AUFTRÄGE

Ankauf von Ausstattungsgegenständen für den neuen Bauhof AMEL: Genehmigung der Kostenschätzung - Festlegung der Auftragsbedingungen und der Vergabeart – Finanzierung DER GEMEINDERAT,

In Anbetracht dessen, dass im Rahmen der Einrichtung des neuen Bauhofes AMEL sich der Ankauf von Regalen, Materialschränke und Fasspaletten als notwendig erweist;

In Erwägung dessen, dass die Kosten für den Ankauf dieser Ausstattungsgegenstände für den neuen Bauhof AMEL sich auf einen Betrag in Höhe von 16.940,00 €, ohne MwSt., belaufen werden;

Nach Anhörung der diesbezüglichen Erläuterungen des Herrn E. WIESEMES, Schöffe für öffentliche Arbeiten;

Auf Grund des Gesetzes vom 17. Juni 2016 über öffentliche Aufträge;

Auf Grund des Königlichen Erlasses vom 18. April 2017 über die Vergabe öffentlicher Aufträge in den klassischen Bereichen;

Auf Grund des Königlichen Erlasses vom 14. Januar 2013 zur Festlegung der allgemeinen Bestimmungen für die Ausführung von öffentlichen Aufträgen und Konzessionen von öffentlichen Bauaufträgen (abgeändert durch Königlichen Erlass vom 22. Juni 2017);

Auf Grund der Artikel L1122-30 und L1222-3 des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung;

In Anbetracht dessen, dass zur Finanzierung der im Jahr 2018 vorzusehenden Anschaffungskosten ein Kredit im außerordentlichen Dienst des Gemeindehaushalts des Rechnungsjahres 2018 unter Artikel 421/744/51 eingetragen worden ist;

Auf Vorschlag des Gemeindegremiums;

BESCHLIESST EINSTIMMIG:

1. Es wird ein Auftrag erteilt, welcher die Ausführung folgender Lieferungen beinhaltet: Ankauf von Ausstattungsgegenständen für den neuen Bauhof AMEL.
2. Die Kostenschätzung des unter Punkt 1 angeführten Lieferungsauftrages ist auf einen Betrag in Höhe von 16.940,00 €, ohne MwSt., festgesetzt.
3. Den unter Punkt 1 angeführten Auftrag im Rahmen eines Verhandlungsverfahrens ohne Veröffentlichung zu vergeben.
4. Die auf diesen Auftrag anwendbaren Auftragsbedingungen sind diejenigen, die in diesem Beschluss beigefügten Lastenheft enthalten sind.
5. Diesen Lieferungsantrag mittels des unter Artikel 421/744/51 eingetragenen Kredites des außerordentlichen Dienstes des Gemeindehaushalts des Rechnungsjahres 2018 zu finanzieren.
6. Das Gemeindegremium mit der Durchführung des gegenwärtigen Beschlusses zu beauftragen.

Ankauf von Schulmobiliar für verschiedene Gemeindeschulen: Genehmigung der Kostenschätzung - Festlegung der Auftragsbedingungen und der Vergabeart – Finanzierung DER GEMEINDERAT,

In Anbetracht dessen, dass in den Gemeindeschulen DEIDENBERG, MEDELL, IVELDINGEN, SCHOPPEN und BORN diverses Mobiliar aus Altersgründen und aus pädagogischen Gründen im Laufe des Haushaltsjahres 2018 ersetzt bzw. ergänzt werden muss;

Nach Durchsicht der vorliegenden Auflistung für den Ankauf von Schulmobiliar für die verschiedenen Gemeindeschulen (4 Lose);

Nach Durchsicht der Kostenschätzung, welche einen Betrag von 9.937,00 €, MwSt. einbegriffen, für die Durchführung der oben erwähnten Lieferungsanträge vorsieht;

Nach Anhörung der diesbezüglichen Erläuterungen der Schöfkin N. HEINEN-CURNEL, zuständig für Schulwesen, Jugend, Senioren und Urbanismus;

In Erwägung dessen, dass seitens der Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft eine Bezuschussung in Höhe von 60 % erfolgen kann;

Auf Grund des Gesetzes vom 17. Juni 2016 über öffentliche Aufträge;

Auf Grund des Königlichen Erlasses vom 18. April 2017 über die Vergabe öffentlicher Aufträge in den klassischen Bereichen;

Auf Grund des Königlichen Erlasses vom 14. Januar 2013 zur Festlegung der allgemeinen Bestimmungen für die Ausführung von öffentlichen Aufträgen und Konzessionen von öffentlichen Bauaufträgen (abgeändert durch Königlichen Erlass vom 22. Juni 2017);

Auf Grund der Artikel L1122-30 und L1222-3 des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung;

In Anbetracht dessen, dass zur Finanzierung der im Jahr 2018 vorzusehenden Anschaffungskosten ein Kredit im außerordentlichen Dienst des Gemeindehaushalts des Rechnungsjahres 2016 unter Artikel 722/741/98 eingetragen worden ist;

Auf Vorschlag des Gemeindegremiums;

BESCHLIESST EINSTIMMIG:

1. Es wird ein Auftrag erteilt, welcher die Ausführung folgender Lieferungen beinhaltet Ankauf von Schulmobiliar für verschiedene Gemeindeschulen.
2. Die Kostenschätzung des unter Punkt 1 angeführten Auftrags ist auf 9.937,00 €, MwSt. einbegriffen, festgesetzt.
3. Den unter Punkt 1 angeführten Auftrag im Rahmen eines Verhandlungsverfahrens ohne Veröffentlichung zu vergeben.
4. Die auf diesen Auftrag anwendbaren Auftragsbedingungen sind diejenigen, die in diesem Beschluss beigefügten Lastenheft enthalten sind.
5. Diesen Lieferungsauftrag mittels des unter Artikel 722/741/98 eingetragenen Kredites des außerordentlichen Dienstes des Gemeindehaushalts des Rechnungsjahres 2018 zu finanzieren.
6. Die für diesen Ankauf vorgesehenen Zuschüsse der Deutschsprachigen Gemeinschaft in Höhe von 60 % zu beantragen.
7. Das Gemeindegremium mit der Durchführung des gegenwärtigen Beschlusses zu beauftragen.

Neugestaltung des Marktplatzes und des Kirchenberings in AMEL: Vergabe des Dienstleistungsauftrages bzgl. der Erstellung des Projektes (inkl. Bauleitung und Sicherheitskoordination): Genehmigung des Lastenheftes – Festlegung der Vergabeart – Finanzierung

DER GEMEINDERAT,

In Erwägung dessen, dass die Neugestaltung des Marktplatzes und des Kirchenberings in AMEL in ein Gesamtkonzept zur Aufwertung des Dorfkerns integriert werden soll und diesbezüglich ein Projekt erstellt werden muss;

In Erwägung dessen, dass es erforderlich ist, einen Projektautor mit der Erstellung des gemäß in Sachen öffentlichen Aufträgen geltenden Gesetzgebung vollständigen Projektes der Bau- und Arbeitsleistungen bezüglich der vorgenannten Arbeiten zu beauftragen;

Nach Durchsicht des vorliegenden Lastenheftes nebst Dienstleistungshonorarvertrages in dieser Angelegenheit;

In Anbetracht dessen, dass der Schätzpreis der Honorarkosten dieses Auftrages unter 144.000,00 €, ohne MwSt., liegt und daher das Verhandlungsverfahren ohne Veröffentlichung angewendet werden kann;

Nach Anhörung der diesbezüglichen Erläuterungen des Herrn E. WIESEMES, Schöffe für öffentliche Arbeiten;

Nach Durchsicht der Artikel L1120-30 und L1222-4 des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung;

Auf Grund des Gesetzes vom 17. Juni 2016 über öffentliche Aufträge;

Auf Grund des Königlichen Erlasses vom 18. April 2017 über die Vergabe öffentlicher Aufträge in den klassischen Bereichen;

Auf Grund des Königlichen Erlasses vom 14. Januar 2013 zur Festlegung der allgemeinen Bestimmungen für die Ausführung von öffentlichen Aufträgen und Konzessionen von öffentlichen Bauaufträgen (abgeändert durch Königlichen Erlass vom 22. Juni 2017);

In Erwägung dessen, dass zur Finanzierung der im Jahr 2018 teilweise vorzusehenden Kosten ein Kredit im außerordentlichen Dienst des Gemeindehaushalts des Rechnungsjahres 2018 unter Artikel 76601/721/60 eingetragen worden ist;

Auf Vorschlag des Gemeindegremiums;

BESCHLIESST EINSTIMMIG:

1. Das Lastenheft nebst Dienstleistungshonorarvertrag für die Erstellung des gemäß in Sachen öffentlichen Aufträgen geltenden Gesetzgebung vollständigen Projektes (inklusive Bauleitung und Sicherheitskoordination) der Bau- und Arbeitsleistungen bezüglich der Neugestaltung des Marktplatzes und des Kirchenberings in AMEL zu genehmigen.
2. Den unter Punkt 1 aufgeführten Dienstleistungsauftrag im Rahmen eines Verhandlungsverfahren ohne Veröffentlichung zu vergeben.
3. Die Finanzierung dieses Auftrags erfolgt mittels des unter Artikel 76601/721/60 eingetragenen Kredites im außerordentlichen Dienst des Gemeindehaushalts des Rechnungsjahres 2018.
4. Das Gemeindegremium mit der Durchführung des gegenwärtigen Beschlusses zu beauftragen.

Abbruch des Wintergartens und Wiederaufbau eines Anbaus an der Gemeindeschule IVELDINGEN: Genehmigung der Kostenschätzung - Festlegung der Auftragsbedingungen und der Vergabeart – Finanzierung **DER GEMEINDERAT,**

In Anbetracht dessen, dass am 22. November 2017 der Antrag auf Städtebaugenehmigung für den Abriss eines Wintergartens und den Neubau eines Anbaus der Gemeindeschule IVELDINGEN, Barbarastraße 4 genehmigt worden ist;

Nach Durchsicht der durch den beauftragten Architekten R. EICHER aufgestellten Pläne und der diesbezüglichen Kostenschätzung, welche einen Betrag in Höhe von 34.065,35 €, MwSt. einbegriffen, für die auszuführenden Arbeiten vorsieht;

Nach Anhörung der Erläuterungen der Schöfin N. HEINEN-CURNEL, zuständig für Schulwesen, Jugend, Senioren und Urbanismus, woraus u.a. hervorgeht, dass diese Arbeiten größtenteils in eigener Regie durch die Gemeindedienste ausgeführt werden sollen;

In Erwägung dessen, dass die Vergabe des Auftrags zur Lieferung des erforderlichen Baumaterials sowie zur Ausführung diverser Arbeiten im Verhandlungs-verfahren erfolgen soll;

In Anbetracht dessen, dass die erforderlichen Kredite im außerordentlichen Dienst des Haushaltsplanes 2018 unter Artikel 72210/724/60 für die auszuführenden Arbeiten eingetragen worden sind;

Auf Grund des Gesetzes vom 17. Juni 2016 über öffentliche Aufträge;

Auf Grund des Königlichen Erlasses vom 18. April 2017 über die Vergabe öffentlicher Aufträge in den klassischen Bereichen;

Auf Grund des Königlichen Erlasses vom 14. Januar 2013 zur Festlegung der allgemeinen Bestimmungen für die Ausführung von öffentlichen Aufträgen und Konzessionen von öffentlichen Bauaufträgen (abgeändert durch Königlichen Erlass vom 22. Juni 2017);

Nach Durchsicht der Artikel L1122-30 und L1222-4 des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung;

Auf Vorschlag des Gemeindegremiums;

BESCHLIESST EINSTIMMIG:

1. Es wird ein Auftrag erteilt, welcher die Ausführung folgender Arbeiten bzw. Lieferungen beinhaltet:
Abbruch des Wintergartens und Wiederaufbau eines Anbaus an der Gemeindeschule IVELDINGEN. Die Ausführung der Arbeiten erfolgt teils in eigener Regie und teils durch ein Privatunternehmen.
2. Die Kostenschätzung der unter Punkt 1 angeführten Liefer- und Arbeitsaufträge ist auf 34.065,35 €, MwSt. einbegriffen, festgesetzt.
3. Die unter Punkt 1 angeführten Liefer- und Arbeitsaufträge werden im Verhandlungsverfahren ohne Veröffentlichung vergeben.
4. Die für die unter Punkt 1 angeführten Aufträge geltenden Vertragsbedingungen sind:

Preisfestlegung

Der Auftrag erfolgt zum Gesamtpreis pro Los.

Ausführungsfristen

Die Frist ist vom Submittenten festzulegen. Sie darf auf keinen Fall über 60 Kalendertagen liegen.

Zahlungsbedingungen

Die Zahlung erfolgt nach kompletter Ausführung bzw. Lieferung binnen 30 Tagen, insofern der Auftraggeber im Besitz der ordnungsgemäß ausgestellten Rechnung ist.

Preisrevision

Besagter Auftrag untersteht keiner Preisrevision.

5. Die Finanzierung dieser Liefer- und Arbeitsaufträge erfolgt mittels des unter Artikel 72210/724/60 eingetragenen Kredites im außerordentlichen Dienst des Gemeinde-haushalts des Rechnungsjahres 2018.
6. Das Gemeindegremium mit der Durchführung des gegenwärtigen Beschlusses zu beauftragen.

FORSTWESEN

Zurkenntnisnahme des Beschlusses des Gemeindegremiums vom 04. April 2018 betreffend den öffentlichen Verkauf von 373,50 Fm Eichen- und Buchenholz (47 Lose) vom 04. April 2018 – Wirtschaftsjahr 2018; Bezeichnung der Ersteher
DER GEMEINDERAT,

In Erwägung des Beschlusses des Gemeindegremiums vom 04.04.2018, womit die verschiedenen Ersteher des öffentlichen Verkaufs von 373,50 Fm Eichen- und Buchenholz (47 Lose) vom 04. April 2018 bezeichnet worden sind;

Nach Durchsicht des diesbezüglichen Versteigerungsprotokolls, laut welchem die Gemeinde einen Ertrag in Höhe von 11.851,40 € für den Verkauf von 346,70 Fm Eichen- und Buchenholz (45 Lose) erzielen konnte;

Nach Anhörung der Erläuterungen des Schöffen M. THOME, zuständig für Land- und Forstwirtschaft, Ländliche Entwicklung und Energie, woraus hervorgeht, dass die zwei nicht zugeschlagenen Lose in Ausführung des Gemeinderats-beschlusses vom 28.12.2017 auf dem Submissionswege wiederverkauft werden;

Auf Grund des Artikels L1122-30 des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung;

Auf Vorschlag des Gemeindegremiums;

NIMMT den Beschluss des Gemeindegremiums vom 04. April 2018 betreffend die Bezeichnung der Ersteher des öffentlichen Verkaufs von 373,5 Fm Eichen- und Buchenholz (47 Lose) vom 04. April 2018 (Wirtschaftsjahr 2018) **ZUR KENNTNIS**.

Zurkenntnisnahme des Beschlusses des Gemeindegremiums vom 10. April 2018 betreffend den öffentlichen Verkauf von 328,60 Fm Eichen- und Buchenholz (50 Lose) vom 10. April 2018 – Wirtschaftsjahr 2018; Bezeichnung der Ersteher
DER GEMEINDERAT,

In Erwägung des Beschlusses des Gemeindegremiums vom 10.04.2018, womit die verschiedenen Ersteher des öffentlichen Verkaufs von 328,60 Fm Eichen- und Buchenholz (50 Lose) vom 10. April 2018 bezeichnet worden sind;

Nach Durchsicht des diesbezüglichen Versteigerungsprotokolls, laut welchem die Gemeinde einen Ertrag in Höhe von 11.002,05 € für den Verkauf von 328,60 Fm Eichen- und Buchenholz (50 Lose) erzielen konnte;

Nach Anhörung der Erläuterungen des Schöffen M. THOME, zuständig für Land- und Forstwirtschaft, Ländliche Entwicklung und Energie, woraus hervorgeht, dass alle 50 Lose zugeschlagen werden konnten;

Auf Grund des Artikels L1122-30 des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung;

Auf Vorschlag des Gemeindegremiums;

NIMMT den Beschluss des Gemeindegremiums vom 10. April 2018 betreffend die Bezeichnung der Ersteher des öffentlichen Verkaufs von 328,6 Fm Eichen- und Buchenholz (50 Lose) vom 10. April 2018 (Wirtschaftsjahr 2018) **ZUR KENNTNIS**.

FINANZIELLE ANGELEGENHEITEN

Vorlage der 1. Anpassung des Haushaltsplans 2018

DER GEMEINDERAT,

In Erwägung, dass gewisse Kredite des Haushaltsplans der Gemeinde für das laufende Wirtschaftsjahr abgeändert werden müssen;

In Erwägung des vorliegenden 1. Abänderungsvorschlages zu den Krediten des Haushaltsplanes 2018;

In Erwägung der Erläuterungen des Vorsitzenden zu diesem Abänderungsvorschlag;

Auf Grund der Artikel 15 und 16 des K.E. vom 02.08.1990 zur Einführung der allgemeinen Buchführung;

Auf Grund des Artikels 12 – 1° des Dekretes vom 20.12.2004 zur Regelung der gewöhnlichen Verwaltungsaufsicht über die Gemeinden des deutschen Sprachgebietes;

Auf Grund der Konzertierung des Direktionsausschusses vom 13.04.2018;

Auf Vorschlag des Gemeindegremiums;

BESCHLIESST EINSTIMMIG:

1. Den vorliegenden 1. Abänderungsvorschlag zu den Krediten des ordentlichen Haushaltsplanes 2018 zu genehmigen:

	Einnahmen €	Ausgaben €	Überschuss €
Haushalt 2018 vor der 1. Abänderung	9.820.042,68	9.448.414,60	371.628,08
Erhöhungen	69.363,46	169.687,00	-100.323,54
Verminderungen	0,00	27,36	27,36
Neues Resultat nach der 1. Abänderung 2018	9.889.406,14	9.618.074,24	271.331,90

2. Den vorliegenden 1. Abänderungsvorschlag zu den Krediten des außerordentlichen Haushaltsplanes 2018 zu genehmigen:

	Einnahmen €	Ausgaben €	Überschuss €
Haushalt 2018 vor der 1. Abänderung	3.529.800,00	3.529.800,00	0,00
Erhöhungen	137.500,00	137.500,00	0,00
Verminderungen	0,00	0,00	0,00
Neues Resultat nach der 1. Abänderung 2018	3.667.300,00	3.667.300,00	0,00

Die gegenwärtigem Beschluss beigefügten Aufstellungen Nr. 1, bilden den integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses und werden der Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft zwecks Billigung zugestellt.

Zurkenntnisnahme der Note zur Berechnung des Mehrjahresplanes 2019-2023 im Haushalt 2018

DER GEMEINDERAT,

Aufgrund des Kodexes der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung insbesondere Artikel L1122-30;

Aufgrund des Haushaltsrundschreibens der DG für den Haushalt 2018;

Aufgrund seines Beschlusses vom 28.12.2017 über die Verabschiedung des Haushaltsplanes für das Rechnungsjahr 2018;

In Erwägung, dass die Planungszahlen der Haushaltsjahre 2020-2021 mit einem negativen Ergebnis abschließen und demnach gegen die Vorgaben des Rundschreibens vom 29.09.2017 über die Erstellung der Haushaltsdokumente der Gemeinden des Gebietes deutscher Sprache, insbesondere Punkt II.3.1 erster Absatz verstoßen;

Nach Anhören des ausführlichen Berichtes des Vorsitzenden;

Nimmt mit 13 JA-Stimmen und 2 Enthaltungen (MÜLLER u. HENNES) Kenntnis von der Note zur Berechnung des Fünfjahresplanes 2019-2023, der als Anhang zum Haushaltsplan 2018 dient.

Antrag der VoG „Dachverband für Tourismus und Kultur der Gemeinde AMEL“ auf Gewährung eines Funktionszuschusses für das Jahr 2018
DER GEMEINDERAT,

Aufgrund von Artikel L1122-30 des Kodex der Lokalen Demokratie und der Dezentralisierung;

Nach Durchsicht des Antrags der VoG „Dachverband für Tourismus und Kultur der Gemeinde AMEL“ vom 05. April 2018 auf Gewährung eines Funktionszuschusses in Höhe von 35.000,00 € für das Jahr 2018;

In der Erwägung, dass diese Mittel zur Deckung der Ausrüstungs- und Ausstattungskosten des Tourist-Infopunktes und der Lohnkosten dienen sollen;

In Erwägung dessen, dass die erforderlichen Mittel in Artikel 760/332-02 des ordentlichen Dienstes des Haushaltsplans 2018 vorgesehen worden sind;

Nach Anhörung der diesbezüglichen Erläuterungen des Herrn S. WIESEMES, Schöffe für Umwelt, Naturentwicklungsplan, Abwasser, Kultur, Tourismus und Sport;

Auf Vorschlag des Gemeindegremiums;

BESCHLIESST EINSTIMMIG:

1. Dem Antrag der VoG „Dachverband für Tourismus und Kultur der Gemeinde AMEL“ vom 05. April 2018 auf Gewährung eines Funktionszuschusses in Höhe von 35.000,00 € für das Jahr 2018 wird stattgegeben.
2. Die Zahlung des genehmigten Betrages erfolgt auf das Konto der VoG.
3. Eine Ausfertigung des gegenwärtigen Beschlusses wird dem Herrn Regionaleinnehmer übermittelt.

Antrag der VoG „Alte Schule HERRESBACH“ auf finanzielle Beteiligung an den Kosten für die Renovierung des Probelokals und des Abstellraums der „Alten Schule HERRESBACH“
DER GEMEINDERAT,

In Anbetracht dessen, dass die VoG „Alte Schule HERRESBACH“ an dem Probelokal und dem Abstellraum der „Alten Schule HERRESBACH“ Renovierungs- und Umbauarbeiten durchführen möchte;

In Anbetracht dessen, dass sich die Projektkosten für die Durchführung dieser Arbeiten auf 40.849,60 €, MwSt. einbegriffen, belaufen;

In Anbetracht dessen, dass die Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft auf Grund des Infrastrukturdekretes vom 18. März 2002 mittels Schreiben vom 27. Februar 2018 der VoG „Alte Schule HERRESBACH“ eine definitive Zuschusszusage in Höhe von 23.661,00 € erteilt hat;

Nach Durchsicht des Antrags der VoG „Alte Schule HERRESBACH“ vom 03. März 2018 auf finanzielle Beteiligung an den Kosten für die Renovierung des Probelokals und des Abstellraums der „Alten Schule HERRESBACH“ in Höhe von 7.887,14 €;

In Erwägung dessen, dass zur Finanzierung dieser Ausgabe die notwendigen Gelder im außerordentlichen Dienst des Gemeindehaushalts des Rechnungsjahres 2018 unter Artikel 124/522-52 eingetragen worden ist;

Nach Anhörung der diesbezüglichen Erläuterungen des Herrn S. WIESEMES, Schöffe für Umwelt, Naturentwicklungsplan, Abwasser, Kultur, Tourismus und Sport;

Auf Vorschlag des Gemeindegremiums;

BESCHLIESST EINSTIMMIG:

1. Dem Antrag der VoG „Alte Schule HERRESBACH“ auf finanzielle Beteiligung an den Kosten für die Renovierung des Probelokals und des Abstellraums der „Alten Schule HERRESBACH“ wird stattgegeben.
2. Die Auszahlung der finanziellen Beteiligung in Höhe von 7.887,14 € erfolgt jeweils nach Vorlage der entsprechenden Rechnungen seitens der VoG „Alte Schule HERRESBACH“.
3. Die Finanzierung dieser Ausgabe erfolgt mittels des unter Artikel 124/522-52 eingetragenen Kredites des außerordentlichen Dienstes des Gemeindehaushalts des Rechnungsjahres 2018.
4. Das Gemeindegremium wird mit der Durchführung des gegenwärtigen Beschlusses beauftragt.
5. Der Regionaleinnehmer erhält eine Abschrift des gegenwärtigen Beschlusses.

Antrag der VoG „Kgl. Schützenverein St. Hubertus MEDELL“ auf Gewährung eines zinslosen Kredits für die Erneuerung des Pistolenstandes **DER GEMEINDERAT,**

In Anbetracht dessen, dass die VoG „Kgl. Schützenverein St. Hubertus MEDELL“ den bestehenden Pistolenstand erneuern möchte;

Nach Durchsicht des vorliegenden Antrages der VoG vom 13. April 2018 auf Gewährung eines zinslosen Kredits in Höhe von 45.000,00 € für die Vorfinanzierung dieser Arbeiten, deren Gesamtkosten sich auf 93.072,33 €, MwSt. einbegriffen, belaufen;

In Erwägung dessen, dass zur Finanzierung dieser Ausgabe ein Kredit im außerordentlichen Dienst des Gemeindehaushalts des Rechnungsjahres 2018 unter Artikel 764/820-51

eingetragen worden ist;

Nach Anhörung der diesbezüglichen Erläuterungen des Herrn S. WIESEMES, Schöffe für Umwelt, Naturentwicklungsplan, Abwasser, Kultur, Tourismus und Sport;

Auf Vorschlag des Gemeindegremiums;

BESCHLIESST EINSTIMMIG:

1. Der VoG „Kgl. Schützenverein St. Hubertus MEDELL“ einen zinslosen Kredit in Höhe von 45.000,00 € zwecks Vorfinanzierung der Arbeiten zur Erneuerung des bestehenden Pistolenstandes zu gewähren.
2. Die Finanzierung dieser Ausgabe erfolgt mittels des unter Artikel 764/820-51 eingetragenen Kredites des außerordentlichen Dienstes des Gemeindehaushalts des Rechnungsjahres 2018.
3. Die Rückzahlung der gewährten Finanzmittel erfolgt in einem Zeitraum von 5 Jahren, wobei jährlich ein Betrag in Höhe von 9.000,00 € an die Gemeinde AMEL zurück zu erstatten ist.
4. Das Gemeindegremium mit der Durchführung des gegenwärtigen Beschlusses zu beauftragen.
5. Der Regionaleinnehmer erhält eine Abschrift des gegenwärtigen Beschlusses.

URBANISMUS

Annahme der Grundakte des Kommunalen Raumordnungsplanes für die Revision des Sektorenplanes im Bereich des Holzverarbeitungsbetriebes Peter MÜLLER PGmbH in MÖDERSCHIED
DER GEMEINDERAT,

Aufgrund der Tatsache, dass aus einer Besprechung des Gemeindegremiums mit der Urbanismusbehörde der Wallonischen Region hervorgegangen ist, dass es zum jetzigen Zeitpunkt verfrüht ist, dem Gemeinderat die Grundakte des kommunalen Raumordnungsplanes für die Revision des Sektorenplanes im Bereich des Holzverarbeitungsbetriebes Peter MÜLLER PGmbH in MÖDERSCHIED zur Annahme vorzulegen;

In der Erwägung, dass der Vorsitzende den Ratsmitgliedern daher vorschlägt, den Tagesordnungspunkt zurück zu ziehen und zu einem späteren Zeitpunkt zur Abstimmung vorzulegen;

BESCHLIESST EINSTIMMIG:

Der Tagesordnungspunkt wird zurückgezogen.

VERSCHIEDENES

Abkommen mit der VoG „Groupement d'Informations Géographiques“ bezüglich der Bedingungen zur Nutzung der Lösungen, die durch die VoG entwickelt und den lokalen Behörden zur Verfügung gestellt werden
DER GEMEINDERAT,

Aufgrund des Artikels L1120-30 Kodex der Lokalen Demokratie und der Dezentralisierung;

In Anbetracht der Gründung der VoG „Groupement d’Informations Géographiques“ (GIG) am 21. August 2017;

Aufgrund des Beschlusses vom 12. Mai 2016 betreffend die Vereinbarung über die Nutzungsbedingungen der kartografischen Dienstleistungen der GIG-Vereinigung an die Lokalbehörden der Provinz Lüttich;

Aufgrund des Beschlusses des Gemeindegremiums vom 05. Dezember 2016 über den Erwerb zweier zusätzlicher Zugangslizenzen für die Gemeindeverwaltung;

Aufgrund des Beschlusses des Gemeindegremiums vom 30. Januar 2018 betreffend den Zusatz zur Vereinbarung mit der Provinz LÜTTICH über die Nutzungsbedingungen der kartographischen Dienstleistungen der GIG-Vereinigung an die Lokalbehörden der Provinz LÜTTICH im Rahmen eines öffentlich-rechtlichen Auftrags;

In Anbetracht dessen, dass die vorherige Zusammenarbeit wegen der Strukturänderung nicht länger besteht;

In der Erwägung, dass es notwendig ist, der VoG GIG beizutreten, um auch weiterhin in den Gemeindediensten über die entwickelten und verwendeten Lösungen verfügen zu können;

In der Erwägung, dass die Generalversammlung vom 16. Oktober 2017 den Jahresbeitrag auf 25,00 € sowie die Kosten für den Zugang (mit einer jährlichen Indexierung von 2 %) auf die nachstehenden Beträge festgelegt hat:

Anzahl gleichzeitiger Zugriffe	Betrag inkl. Steuern
1	1.512,50 €
2	3.025,00 €
3	4.235,00 €
4	5.142,50 €
5	5.747,50 €
6	6.352,50 €
7	6.957,50 €
8	7.562,50 €
9	8.167,50 €
10	8.772,50 €
Für jede weitere Lizenz	484,00 €

In der Erwägung, dass die Provinz LÜTTICH das Projekt mit einem Betrag von 1.551,10 € pro Jahr subventioniert (garantiert bis 2018), unter der Voraussetzung, dass mindestens zwei Lizenzen bestellt werden;

In der Erwägung, dass vier gleichzeitig nutzbare Lizenzen erworben werden, wobei jeder Zugang zu unterschiedlichen Zeiten von mehreren Benutzern genutzt werden kann;

In der Erwägung, dass der jährliche Betrag für die Nutzung auf 5.142,50 € festgelegt werden kann;

In der Erwägung, dass dieser Betrag die Einrichtung der Parameter für die Arbeitsplätze, die Schulung der Nutzer, den telefonischen Support sowie die ständige Aktualisierung und Upgrades der Dienste und Anwendungen beinhaltet;

In der Erwägung, dass im ersten Jahr der Betrag anteilmäßig in Zwölfteilen berechnet wird, gemäß der zum Zeitpunkt der Aktivierung der Lizenzen durch die VoG GIG bis Ende des Jahres verbleibenden vollen Monate;

In der Erwägung, dass die Gemeinde einen Vertreter in die Generalversammlung der VoG GIG bezeichnen muss;

In der Erwägung, dass die Gemeinde die Nutzer für die Gemeinde bezeichnen muss;

In der Erwägung, dass jegliche Änderung (Anzahl der Lizenzen und/oder Benutzer) der VoG GIG umgehend mitgeteilt werden muss;

Nach Anhörung der diesbezüglichen Erläuterungen des Vorsitzenden und des Generaldirektors;

BESCHLIESST EINSTIMMIG:

1. Den Entwurf des Abkommens bezüglich der Bedingungen zur Nutzung der Lösungen, die durch die VoG GIG entwickelt und den lokalen Behörden zur Verfügung gestellt wurden, zur Kenntnis zu nehmen und anzunehmen.
2. Vier gleichzeitig zu verwendende Lizenzen zu erwerben.
3. Herrn Eric WIESEMES, 1. Schöffe, als Vertreter der Gemeinde AMEL zur Generalversammlung der VoG zu bezeichnen.
4. Die Nutzen zu bezeichnen, die Zugriff auf die Hilfsmittel haben, und die entsprechend ausgefüllte Tabelle zu übermitteln.
5. Vorliegende Beschlussfassung der VoG GIG, Rue du Carmel 1 in 6900 MARCHE-EN-FAMENNE zur Unterzeichnung zukommen zu lassen.
6. Einen Betrag in Höhe von 25,00 € für den Jahresbeitrag im ordentlichen Haushalt 2018 sowie in den ordentlichen Haushalt der kommenden Jahre einzutragen.
7. Einen Betrag in Höhe von 5.142,50 € für vier gleichzeitig nutzbare Lizenzen in den ordentlichen Haushalt 2018 sowie in den ordentlichen Haushalt der kommenden Jahre einzutragen.

Der nachstehende Punkt wurde gemäß Artikel L1122-24 des Kodex der Lokalen Demokratie und der Dezentralisierung einstimmig zu der Tagesordnung hinzugezogen

Stellungnahme zur Tagesordnung der Generalversammlung des Sektors Verwertung und Sauberkeit der Interkommunalen AIVE vom 17. Mai 2018

DER GEMEINDERAT,

Aufgrund der am 16. April 2018 durch die Interkommunale AIVE zugestellten Einberufung zur Teilnahme an der Generalversammlung des Sektors Verwertung und Sauberkeit, welche am Donnerstag, dem 17. Mai 2018 um 18 Uhr im Eurospace Center in TRANSINNE stattfinden wird;

Aufgrund der dieser Einberufung beigefügten Arbeitsunterlagen betreffend die auf der Tagesordnung eingetragenen Punkte;

Aufgrund der Artikel L1523-2, 8° und L1523-12 des Kodex der Lokalen Demokratie und der Dezentralisierung und der Artikel 24, 26 und 28 der Satzungen der Interkommunalen AIVE;

Nach Anhörung der diesbezüglichen Erläuterungen des Vorsitzenden;

BESCHLIESST EINSTIMMIG:

1. Sein Einverständnis zu den verschiedenen auf der Tagesordnung der Generalversammlung des Sektors Verwertung und Sauberkeit vom Donnerstag, dem 17. Mai 2018 um 18 Uhr eingetragenen Punkte zu geben, so wie diese in der Einberufung und unter den entsprechenden Beschlussvorschlägen eingetragen sind:
 - a. Genehmigung des Protokolls der Generalversammlung des Sektors Verwertung und Sauberkeit vom 08. November 2017
 - b. Genehmigung der Bezeichnung eines neuen Mitglieds des Rates des Sektors Verwertung und Sauberkeit als Ersatz für ein ausscheidendes Mitglied
 - c. Prüfung und Genehmigung des Jahresberichtes des Geschäftsjahres 2017
 - d. Prüfung und Genehmigung der Jahresrechnungen, des Vorschlags der Ergebniszuweisung des Sektors und der Bilanz für das Geschäftsjahr 2017
 - e. Dekretentwurf zur Änderung des Kodexes der Lokalen Demokratie und der Dezentralisierung im Hinblick auf die Verstärkung der Führungspolitik und der Transparenz in der Ausübung öffentlicher Mandate innerhalb der lokalen und supralokalen Strukturen und deren Außenstellen
 - f. Verschiedenes
2. Die gemäß Beschluss des Gemeinderates vom 27. Dezember 2012 als Vertreter der Gemeinde AMEL bezeichneten Delegierten zu beauftragen, den vorliegenden Beschluss in unveränderter Form anlässlich der Generalversammlung des Sektors Verwertung und Sauberkeit vom 17. Mai 2018 wiederzugeben.
3. Das Gemeindegremium zu beauftragen, die Durchführung vorliegenden Beschlusses zu gewährleisten und eine für gleichlautend bescheinigte Abschrift desselben am Gesellschaftssitz der Interkommunalen AIVE, mindestens drei Tage vor der Abhaltung der Generalversammlung des Sektors Verwertung und Sauberkeit zu hinterlegen.

FRAGEN

Bevor der Vorsitzende die öffentliche Sitzung schließt, werden folgende mündlichen Fragen gestellt und durch das Gemeindegremium beantwortet:

- Frage des Mitglieds JENNIGES an die 4. Schöffin über die Unterstützung der KLJ AMEL